

Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2013–2018

Vom 26. Januar 2012 (Stand 1. Januar 2013)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Bst. 1 Ziff. 1 und 2 der Kantonsverfassung¹⁾ und § 14 Abs. 2 und 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes²⁾,

beschliesst:

§ 1

¹ Das Kantonsgericht setzt sich in der Amtsperiode 2013 – 2018 aus neun Mitgliedern im Vollamt zusammen.

§ 2

¹ Das Strafgericht setzt sich in der Amtsperiode 2013 – 2018 aus vier Mitgliedern im Vollamt zusammen.

§ 3

¹ Die Zahl der Ersatzmitglieder des Kantons- und des Strafgerichts wird für die Amtsperiode 2013 – 2018 auf sechs festgesetzt.

§ 4

¹ Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [161.1](#)

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	GS Fundstelle
26.01.2012	01.01.2013	Erlass	Erstfassung	GS 31, 399

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GS Fundstelle
Erlass	26.01.2012	01.01.2013	Erstfassung	GS 31, 399